

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

899

Heizungskonzept für die gemeindlichen Gebäude Mehrzweckhalle, Schule und Kindergarten: Vorstellung durch das Planungsbüro ETApplan und Durchführungsbeschluss

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Hierzu begrüßte 1. Bürgermeister Bickelbacher, Herrn Haschner von der Fa. ETApplan, Marxheim.

Herr Haschner stellte seine Planung für das Heizungskonzept Mehrzweckhalle, Schule und Kindergarten vor. Die Heizungen der drei Gebäude sind veraltet und sollten deshalb erneuert werden. Die Heizzentrale soll in der Grundschule eingerichtet werden (Ausbau des Heizöllageraums zum Pelletslager) und von dort aus sollen Versorgungsleitungen an die Mehrzweckhalle und den Kindergarten verlegt werden.

Vorläufige Netto-Kostenschätzung:

Mehrzweckhalle: 451.000 €

Schule: 294.000 €

Kindergarten: 32.000 €

GESAMT: 777.000 €

Die Projektumsetzung könnte für alle Gebäude mit Planungsstart im Dezember 2024 bis zur Fertigstellung im Herbst 2026 erfolgen.

Bafa-Förderung i.H.v. 30 % der förderfähigen Ausgaben (geschätzte förderfähige Kosten ca. 375.000 € - Förderung ca. 112.500 € möglich).

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, dass das vorgestellte Heizungskonzept umgesetzt bzw. durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung wird die Ausschreibungsunterlagen für die Planungsarbeiten vorbereiten; diese sollen in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und beschlossen werden.

=====

900

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Sanierung der Mehrzweckhalle: Sachstand

Hierzu begrüßte 1. Bürgermeister Bickelbacher, Frau Dreger vom Bauamt der VG Wemding.

Bürgermeister Bickelbacher informierte über den derzeitigen Sanierungsstand:

- Estrich entlang der Fenster wurde eingebaut (Fa. Schneid)
- Hallenboden ist wieder eingebaut (Fa. Held); Turnunterricht der Grundschule findet seit heute wieder statt.
- Abnahme der Fenster (Fa. Fendt) findet am 28.10.2024 statt
- Schließanlage elektronisch umgerüstet bzw. erweitert
- derzeit Trockenbauarbeiten (Fa. Rehm)

Frau Dreger stellte einen Zwischenstandsbericht aller Gewerke vor:

Die Kostenschätzung lag bei 650.000 € brutto; derzeit liegt man, wenn nicht weitere Kosten hinzukommen einigermaßen im veranschlagten Kostenrahmen. Die Mehrkosten entstehen durch Mehrleistung und hohe Materialkosten. Die Kosten der Hallenbodenarbeiten (Fa. Held Sportboden) belaufen sich auf das Doppelte (sehr hohe Stundenlöhne).

Die Fa. Hönle wird am 07.11.24 die Westfassade im Sportheim verkleiden. Danach wird die Beschattung am Gebäude angebracht. Diese wird nun nicht funkgesteuert, da sowohl die Fa. Elektrik Gerstner als auch die Fa. Elsner Bedenken angemeldet haben.

Die Abnahme der Fenster erfolgt am 28.10.24 (Fa. Fendt). Der Sauberlauf am Haupteingang der MZH erfordert Mehrkosten: neuer Sauberlauf incl. Estrich in diesem Bereich.

Die Mehrzweckhalle soll Ende des Jahres komplett fertig sein. Der kaputte Sparren am Eingang wird „offengelassen“. Dieser soll durch einen Statiker geprüft werden, ob dieser ausgetauscht werden sollte. Dies soll im Rahmen der geplanten Dacherneuerung im nächsten Jahr erfolgen.

=====

901 Bericht über die Blitzschutzprüfung der Grundschule, Kindergarten und Feuerwehrhaus mit Bauhof: Beratung und ggf. Auftragsvergabe
Mängelbeseitigung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 **Grundschule, Kapellstr. 5** (- nächster Prüftermin 2027 -)

Gemäß Prüfbericht der Fa. Däumling vom 02.09.2024 ergab die Blitzschutzprüfung folgendes Ergebnis:

Die Wirksamkeit der Blitzschutzanlage ist eingeschränkt.

Mangelpunkt 1: Innerhalb der vorhandenen Maschenweite sind, zur besseren Blitzstromverteilung und zum Einhalten des geforderten Trennungsabstands, zusätzliche Dachleitungen zu installieren (Messstelle 5-6, 9-10).

Mangelpunkt 2: Aufgrund des Alters der Erdungsanlage werden bei den durchgeführten Widerstandsmessungen hochohmige Messwerte festgestellt (vermutlich Unterbrechung bzw. Korrosionsschäden). Um sicherzustellen, dass die Funktion der Erdungsanlage gewährleistet werden kann, ist in diesem Bereich, eine neue Erdleitung zu verlegen und ein Tiefenerder mit Verbindung zur nächstliegenden niederohmigen Messstelle zu setzen (Messpunkt 10).

Ein vollkommender Schutz, nach dem heutigen Stand anerkannter Regeln der Technik, besteht nur durch ein wirkungsvolles Gesamtschutzkonzept, bestehend aus dem „Äußeren“ und dem „Inneren Blitzschutz“. Es sollte eine separate Nachprüfung der Haupteinspeisungen vorgenommen werden, um die vorhandenen Maßnahmen für einen umfassenden Überspannungsschutz zu überprüfen.

Das Angebot der Fa. Däumling für die Mängelbeseitigung beträgt 3.689,60 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, derzeit keine Mängelbeseitigung zu beauftragen.

Beschluss: 12 : 0 **Kindergarten, Kapellstr. 2** (- nächster Prüftermin 2027 -)

Gemäß Prüfbericht der Fa. Däumling vom 02.09.2024 ergab die Blitzschutzprüfung folgendes Ergebnis:

Die Wirksamkeit der Blitzschutzanlage ist leicht eingeschränkt.

Mangelpunkt 1: Um bei einem direkten Blitzeinschlag, Teilströme über das Edelstahlkaminrohr im Heizungsraum zu vermeiden, ist der Festanschluss zu demontieren. Der Kamin ist oben mit einer Auffangstange in einen Schutzbereich zu stellen, die Firstleitung ist in diesem Bereich umzuverlegen.

Ein vollkommender Schutz, nach dem heutigen Stand anerkannter Regeln der Technik, besteht nur durch ein wirkungsvolles Gesamtschutzkonzept, bestehend aus dem „Äußeren“ und dem „Inneren Blitzschutz“.

=====

Es sollte eine separate Nachprüfung der Haupteinspeisungen vorgenommen werden, um die vorhandenen Maßnahmen für einen umfassenden Überspannungsschutz zu überprüfen.

Die Unterkonstruktion der PV-Module wurde an die Auffanganlage geschlossen. Sie liegt nicht im Schutzbereich der Blitzschutzanlage. Von der Errichterseite ist der Nachweis zu erbringen, dass die nötigen Überspannungsschutzmaßnahmen normgerecht ausgeführt wurden.

Das Angebot der Fa. Däumling für die Mängelbeseitigung beträgt 1.410,15 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, derzeit keine Mängelbeseitigung zu beauftragen.

Beschluss: 12 : 0 **Feuerwehrhaus - Bauhof, Sulzdorfer Str. 19 und 21** (- nächster Prüftermin 2027 -)

Gemäß Prüfbericht der Fa. Däumling vom 02.09.2024 ergab die Blitzschutzprüfung folgendes Ergebnis:

Die Wirksamkeit der Blitzschutzanlage ist leicht eingeschränkt.

Mangelpunkt 1: Die SAT-Antenne ist von der Gebäudeableitung zu versetzen (Gefahr von Blitzstromüberschläge).

Mangelpunkt 2: Das Antennenkabel ist von der Gebäudeableitung zu versetzen. Bei einem direkten Blitzeinschlag muss zurzeit mit Blitzströmen im Gebäude gerechnet werden (Brandgefahr).

Die festgestellten Mängel sind INTERN zu beseitigen. Ein Angebot wurde nicht erstellt.

Aufgrund fehlender Dokumentation konnten die Ausführung und Qualität des Erdungssystems nicht mehr nachvollzogen und qualitativ bewertet werden.

Zur Vervollständigung der Dokumentation wurde ein Messpunktplan nach dem derzeitigen Stand der Ausführung erstellt.

Ein vollkommender Schutz, nach dem heutigen Stand anerkannter Regeln der Technik, besteht nur durch ein wirkungsvolles Gesamtschutzkonzept, bestehend aus dem „Äußeren“ und dem „Inneren Blitzschutz“. Es sollte eine separate Nachprüfung der Haupteinspeisungen vorgenommen werden, um die vorhandenen Maßnahmen für einen umfassenden Überspannungsschutz zu überprüfen.

Die Photovoltaikanlage ist direkt auf der Dachblechverkleidung aufgebaut. Es besteht die Gefahr, dass bei Blitzeinschlägen Teilströme in die Photovoltaikanlage eingekoppelt werden. Von der Errichter der PV-Anlage ist der Nachweis zu erbringen, inwieweit Überspannungsschutzmaßnahmen vorhanden sind.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass derzeit keine Maßnahmen notwendig sind.

903

Bürgerversammlung am Montag, 11.11.2024

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Auf Vorschlag von Bürgermeister Bickelbacher findet die Bürgerversammlung am Montag 11. November 2024, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Zur Sonne, Fünfstetten, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 2023;
2. Maßnahmen im Jahr 2024;
3. Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen;
4. Wünsche und Anträge.

In diesem Zusammenhang wurde informiert, dass am 07.11.24 die Waldgenossenschaft Fünfstetten eine Versammlung mit dem Thema Windenergieanlagen durchführt. Hier ist die Fa. RWE, Herrn Sailer, anwesend.

=====

904

Sanierung Ortsumrandungsweg Recyclinghof bis Itzinger Straße:
Festlegung der Ausführungsvariante

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Grenzzeichen entlang der Sanierungsstrecke freigelegt wurden. Zur Grenzberreinigung wurde die Hecke um 1 m eingekürzt und Wurzelstöcke entfernt. Damit ein gut befestigter Weg entstehen kann, hat die Fa. Holl, Burgheim, 3 Angebots-Varianten für die Sanierung vorgelegt:

V.-1 Bestandsasphalt wird nicht ausgebaut, Sanierung von Schadstellen, schlechte Bereiche werden herausgefräst und mit Asphalttragschicht ergänzt: **65.673,05 € brutto**

Hier besteht die „Gefahr“ eines Längsrisses an der Kante Schotter / Asphalt.

V.-2 Bestandsasphalt wird vollständig ausgebaut, Fräsgut verbleibt in der Gemeinde, Unterbau wird mit Schottertragschicht vollflächig mit ca. 6-10 cm verstärkt, Einbau einer Asphalttragdecksicht (Aufbau Homogen): **71.519,26 € brutto**

V.-3 Bestandsasphalt wird vollständig ausgebaut und entsorgt, Unterbau wird mit Schottertragschicht vollflächig mit ca. 6-10 cm verstärkt, Einbau einer Asphalttragdecksicht (Aufbau Homogen): **76.165,94 € brutto**

Bei der Großübung der Feuerwehr „Brand in der Grundschule“ wurde der Feldweg stark beschädigt, da dieser nicht ausreichend für die Befahrung durch große Fahrzeuge ausgebaut ist. Auch bei der geplanten Heizungssanierung der Gebäude Kindergarten, Schule, Mehrzweckhalle müssen Lkws fahren. Aus diesem Grund schlug Gemeinderatsmitglied Dums vor, das rieselfähige Fräsgut für den Feldwegebau hinter dem Kindergarten / Schule / Sportplatz einzubauen. Hierfür müsste vorher ausgekoffert werden, Schotter eingebracht und das Fräsgut aufgebracht werden. einbauen bis Sportplatz.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Mehrarbeiten bzw. die Mehrkosten für die Grenzbereinigung der Wegesanierung zu beauftragen. Es soll die Angebotsvariante 2 der Fa. Holl durchgeführt werden.

Bürgermeister Bickelbacher wird den Bauleiter der Fa. Holl über die Wegebaumaßnahme Kindergarten bis Sportplatz informieren.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.10 Uhr.